

Teilnahmebedingungen am Gewinnspiel „Adventskalenderaktion 2025“

Eine Teilnahme an der **Adventskalenderaktion 2025** ist nur auf Grundlage folgender Teilnahmebedingungen möglich:

1. Veranstalter

Veranstalter des Gewinnspiels sind die Stadtwerke Bad Saulgau, Eigenbetrieb der Stadt Bad Saulgau („Stadtwerke“).

2. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind eingetragene Bad Saulgauer Vereine, die Kinder- und Jugendarbeit leisten, und weitere Bad Saulgauer Vereine oder Einrichtungen und Institutionen, die sich nachweislich sozialen Belangen widmen. Es ist pro Verein nur eine Teilnahme möglich. Unterabteilungen können sich nur bewerben, wenn diese eine eigene Abteilungsordnung bzw. -satzung haben oder nachweislich eine Mitgliedergröße von mind. 100 Personen vorweisen können. Eine Doppelbewerbung, z. B. von Verein und zugehörigem Förderverein, ist ebenfalls ausgeschlossen.

Bei der Bewerbung muss das vom Verein geplante Projekt angegeben werden, das dem Wohle der Allgemeinheit, der Jugendarbeit oder des jeweiligen Vereinslebens dient und im Jahr 2026 realisiert werden soll.

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos. Die Bewerbungsfrist beginnt am **Montag, 10. November 2025** und endet am **Sonntag, 30. November 2025** (Eingang bei den Stadtwerken).

Der Verein ist damit einverstanden, dass die Stadtwerke die Ziehungen/Auslosungen und die Gewinnübergabe mit Fotos dokumentieren und diese zu Werbezwecken verwenden dürfen. Gewinnauszahlung erfolgt nur mit dokumentierter Gewinnübergabe (Fotos).

3. Gewinne

Die Vergabe der Preise findet durch Verlosung unter den Vereinen/Einrichtungen zu den veröffentlichten Ziehungsterminen statt, die eine schriftliche Teilnahmebestätigung am Gewinnspiel erhalten haben. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Gewinnen können Vereine nur dann, wenn bei der Verlosung auf dem „Sulgemer Advent“ mindestens 3 Mitglieder anwesend sind, die den Gewinnutschein vor Ort entgegennehmen. Wird ein Los gezogen und die Vereinsmitglieder sind nicht vollzählig anwesend, verfällt der Gewinn und es wird neu ausgelost.

Wird der Gewinn nicht bis 31. März 2026 (Eingang bei den Stadtwerken Bad Saulgau) unter Angabe des projektbezogenen Verwendungszwecks eingelöst, verfällt der Anspruch auf den Gewinn.

4. Vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels

Die Stadtwerke behalten sich vor, das Gewinnspiel jederzeit ganz oder teilweise ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Bis zu Übergabe des Gewinns behalten sich die Stadtwerke darüber hinaus ausdrücklich vor, ohne Ankündigung oder Angaben von Gründen den Spielablauf zu verändern und/oder die Gewinne in Art und Umfang zu ändern oder auszutauschen. Den Teilnehmern stehen in diesem Fall keinerlei Ansprüche gegenüber den Stadtwerken zu.

5. Datenschutz

Der Teilnehmer erklärt sich mit der Nutzung seiner Daten zu Zwecken dieses Gewinnspiels einverstanden. Aufgenommene Bilder dürfen zu Werbezwecken im Rahmen der Adventskalenderaktion verwendet und veröffentlicht werden. Die hochladende Person versichert, dass etwaige Personen, die auf Bildern erkennbar sind, mit der Veröffentlichung einverstanden sind. Eine darüber hinausgehende Nutzung erfolgt nicht.

6. Haftung

Die Stadtwerke haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen; dies gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für Schäden, welche durch Fehler, Verzögerungen und Unterbrechungen in der Übermittlung von Daten, bei Störungen der technischen Anlagen, Verlust oder Löschung von Daten hervorgerufen werden. Die Stadtwerke übernehmen insbesondere keine Gewähr dafür, dass das Gewinnspiel jederzeit abrufbar und fehlerfrei ist. Die Stadtwerke haften nicht für Sach-/Rechtsmängel der Gewinne. Gewährleistungsansprüche hinsichtlich der Gewinne sind gegenüber den Stadtwerken ausgeschlossen.

7. Sonstiges

Mit der Teilnahme akzeptiert der Verein bzw. die Einrichtung diese Teilnahmebedingungen. Weiterhin stimmt der Verein bzw. die Einrichtung mit der Teilnahme zu, dass aus dem Kreis der Gewinner in unregelmäßigem Abstand Vereine und Einrichtungen mit ihren Projekten in der Presse, im Internet oder in den Sozialen Netzwerken vorgestellt werden.

Bad Saulgau, Oktober 2025

